



018.3 Neukonstituierung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für die Amtsdauer 2024 – 2028

SACHVERHALT

Anlässlich der Urnenwahl vom Sonntag, 28. April 2024 wurden die fünf Mitglieder des Gemeinderates direkt in das jeweilige Ressort für die Amtsdauer 2024 – 2028 gewählt:

- Nicole Lüthy als Gemeindepräsidentin
- Stefan Suter als Gemeindeammann
- Veronika Bühler als Sozialvorsteherin
- Ruth Stocker als Mitglied des Gemeinderats
- Benno Fleischli als Mitglied des Gemeinderats

ERWÄGUNGEN

1. Die Zusammensetzung und Organisation des Gemeinderates sind im Art. 22 der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschenbach vom 17. Dezember 2017 folgendermassen geregelt:

¹ Der Gemeinderat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus dem Gemeindeammann oder der Gemeindeamtsfrau, dem Sozialvorsteher oder der Sozialvorsteherin sowie zwei weiteren Mitgliedern.

² Der Gemeinderat

- a. entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium
- b. delegiert den Ressorts Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbständigen Erledigung
- c. erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen wurden
- d. regelt die Organisation des Gemeinderates in der Organisationsverordnung
- e. wählt die übrigen ständigen und nichtständigen Kommissionen sowie allfällige weitere Gremien insbesondere Delegierte in Gemeindeverbände (vgl. Art. 15)

2. Über die Verteilung der Pensen bestätigt der Gemeinderat folgenden Beschluss (ab 1. September 2024):

Gemeindepräsidentin, Nicole Lüthy	32 %
Gemeindeammann, Stefan Suter	55 %
Sozialvorsteherin, Veronika Bühler	34 %
Gemeinderätin, Ruth Stocker	22 %
Gemeinderat, Benno Fleischli	22 %
Total	165 %

3. Die Funktion des Gemeinderates Eschenbach wird im Art. 23 der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschenbach vom 17. Dezember 2017 folgendermassen umschrieben:

¹ Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde.

Er sorgt insbesondere für die demokratische Führung der Gemeinde sowie für eine nachhaltige Finanzierung der Aufgaben und trägt die Verantwortung für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

² Der Gemeinderat bereitet die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide der Gemeindeversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Er ermöglicht den Stimmberechtigten eine wirksame Aufsicht und Steuerung seiner Tätigkeit.

³ Der Gemeinderat führt die Gemeindeverwaltung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung.

⁴ Dem Gemeinderat wird das politische Recht zur Ergreifung des Gemeindereferendums nach kantonalem Stimmrechtsgesetz erteilt.

4. Die Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach ist datiert vom 1. Juni 2022.

RECHTSSPRUCH

1. Gemeinderat

1.1 Feststellung des Wahlergebnisses

An der Urnenwahl vom Sonntag, 28. April 2024 wurden gewählt:

Als Gemeindepräsidentin	Nicole Lüthy
Als Gemeindeammann	Stefan Suter
Als Sozialvorsteherin	Veronika Bühler
Öffentlichkeit und Kultur	Ruth Stocker
Umwelt und Sicherheit	Benno Fleischli

1.2 Stellvertretung im Gemeinderat

Es werden folgende Stellvertretungen beschlossen:

Als Gemeinderat-Vizepräsident	Benno Fleischli
Als Gemeindeammann-Stellvertretung	Nicole Lüthy
Als Sozialvorsteherin-Stellvertretung	Ruth Stocker
Öffentlichkeit und Kultur-Stellvertretung	Veronika Bühler
Umwelt und Sicherheit-Stellvertretung	Stefan Suter

1.3 Ressortaufgaben

Dies ist im Organigramm der Organisationsverordnung geregelt.

1.4 Ressortvertretungen in einzelnen Gremien und Institutionen

Dies ist in der Organisationsverordnung Anhang 1 aufgeführt.

1.5 Teilungsamt

Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiber-Substitutin

1.6 Steigerungsbehörde

Präsident von Amtes wegen:	Gemeindepräsidentin
Vizepräsident:	Gemeinderat-Vizepräsident
Aktuar von Amtes wegen:	Gemeindeschreiber
Aktuar-Stellvertretung:	Gemeindeschreiber-Substitutin

1.7 Urnenbüro

Gewählte Präsidien:	Josef Muff Victoria Pour Baghdasarian unter Vorbehalt der Wahl an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 24
---------------------	---

Stimmregisterführer:	Gemeindeschreiber
Stimmregisterführer-Stellvertretung:	Gemeindeschreiber-Substitutin

1.8 Zeichnungs- und Visumberechtigung

Gemäss Art. 35 der Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach vom 1. Juni 2022 ist folgende Zeichnungs- und Visumberechtigung geregelt:

¹ Für den Gemeinderat unterzeichnet die Präsidentin, der Präsident gemeinsam mit der Gemeindeschreiberin, dem Gemeindeschreiber. Für Kommissionen unterzeichnet die Kommissionspräsidentin, der Kommissionspräsident gemeinsam mit der Aktuarin, dem Aktuar. Im Verhinderungsfalle zeichnen ihre Stellvertretungen.

² Für einsprache- und beschwerdefähige Entscheide ist der Gemeinderat zuständig. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Delegation durch den Gemeinderat oder die Zuweisung durch das Gesetz.

³ Die Ressortvorstehenden sowie die Verwaltungsangestellten sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen gemäss Stellenbeschreibungen zeichnungs- und visumsberechtigt. Für Bank- und Postverbindungen gilt der Grundsatz der Kollektivunterschrift. Vorbehalten bleiben Entscheide mit Rechtsmittel. Diese sind kollektiv zu zweien von den zuständigen Personen oder durch ihre Stellvertreter zu unterzeichnen (Baubewilligung, Sondersteuern usw.).

⁴ Die Abteilung Finanzen führt eine Liste der Zeichnungs- und Visumberechtigungen.

1.9 Sitzungsorganisation

Die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates finden gemäss verabschiedeten Termine in der Regel alle zwei Wochen an den Donnerstagen statt.

2. Gemeindeverwaltung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung (Funktionen/Bereiche) ist in der Organisationsverordnung der Gemeinde Eschenbach vom 1. Juni 2022 festgelegt.

ZUSTELLUNG AN

- Gemeinderäte
- Abteilungs- und Schulleitung, Heimleitung

Eschenbach, 5. September 2024/ck

GEMEINDERAT ESCHENBACH

Die Präsidentin:

Der Schreiber:


Nicole Lüthy


Roland Studer

